

C H E C K L I S T E

Belege zur Einkommensteuererklärung 2018

Allgemeines:

- * Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?
- * Steuerbescheid des Vorjahres und Vorauszahlungsbescheide für das laufende Jahr, soweit er uns noch nicht vorliegt.
- * Lohnsteuerbescheinigungen mit eTIN-Nr. 2018 für Antragsteller und Ehefrau (auch bei Arbeitslosigkeit), ggf. Bescheinigungen und Verträge bzgl. Gehaltsumwandlungen und Abfindungsvereinbarungen
- * Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen (Nichtbeschäftigungszeiten) :
 - Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Insolvenzgeld, Versorgungskrankengeld, Mutterschaftsgeld, Überbrückungsgeld (Kennbuchstabe „U“ auf der Lohnsteuerbescheinigung) etc.
 - Ist auf der Lohnsteuerbescheinigung der Kennbuchstabe „Z“ eingetragen, werden Nachweise über alle zusätzlichen Einnahmen aus Nebenbeschäftigungen, Überstunden/Feiertagsarbeit, BAFÖG, Abfindungen, Unfallrente etc. benötigt.
- * Steht Ihnen ein Geschäftswagen zur privaten Nutzung und zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung?

Bitte sprechen Sie uns an,

- wenn Sie weniger als 15 Tage im Monat von der Wohnung zur Arbeitsstelle fahren und Ihr Arbeitgeber die 0,03% Methode angewandt hat.
- wenn Sie Zuzahlungen zum Firmenwagen leisten.

* Veränderungen im Familienstand in 2018:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Kirchenaustritt/eintritt (Bescheinigung des Standesamtes)
- Mitteilung über die Steueridentifikationsnummer für den Steuerpflichtigen, den Ehepartner und alle Kinder, falls uns diese noch nicht vorlagen.
- Leben Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft? (Splittingtarif ist möglich!)

* Veränderungen der Bankverbindung:

- Neue Kontonummer, IBAN

* Kinder für die Kindergeldanspruch besteht: Wir benötigen zwingend die Angabe der zuständigen Familienkasse

* Kinderbetreuungskosten:

- Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bitte teilen Sie uns die ggfs. erhaltenen Erstattungen durch den Arbeitgeber mit.
- Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die aufgrund einer vor Vollendung des 25. Lebensjahrs eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten.

* Kinder über 18 Jahre:

- Schul-, Ausbildungs-, Wehr- oder Studienbescheinigung,
- erhaltenes Kindergeld

- Ist Ihr Kind auswärtig untergebracht? Ggfs. teilen Sie uns die Adresse mit.

- * **Haushaltsnahe Dienstleistungen, (Per Email können Sie ein ausführliches Merkblatt anfordern)**
 - Umzugskosten
 - Angaben zur Anstellung von geringfügig Beschäftigten bzw. entrichteten Pflichtbeiträgen bei anderen Beschäftigungsverhältnissen ,haushaltsnahen Dienstleistungen und Tierbetreuungsleistungen.
 - Handwerkerleistungen, d.h. Schönheitsreparaturen und Modernisierungsmaßnahmen in der eigengenutzten Wohnung/Haushalt/Garten, auch, wenn es sich um eine Mietwohnung handelt (Rechnungen, in denen der Lohnaufwand gesondert ausgewiesen ist)
- * **Haushaltsnahe Dienstleistungen, die in der Hausgeldabrechnung oder Betriebskostenabrechnung bescheinigt sind**
- * Angaben zu Sparleistungen auf einen Bausparvertrag (Wohnungsbauprämienantrag) oder einen sonstigen Vertrag (Anlage VL)
- * Aufwendungen für die eigene Berufs-(Erst!)ausbildung.
Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Kosten für die eigene Berufsausbildung haben.

Werbungskosten:

- * **Fahrtkosten:**
 - KM-Angabe (einfache Entfernung des gesamten Weges zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)
 - Kfz-Kennzeichen bei Pkw-Benutzung,
 - Kopie einer Gehaltsabrechnung aus 2018 bei Nutzung eines Firmenwagens.
- * Bescheinigung des Arbeitgebers, soweit auf der Lohnsteuerbescheinigung nicht vermerkt, über die in 2018 gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschuss etc.
- * Nachweis über Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge für Berufsverbände
- * Nachweis über die Kosten einer besonderen Berufshaftpflichtversicherung oder Berufsrechtsschutz
- * Kostenaufstellung mit Belegen über die Kosten einer aus beruflichen Gründen veranlassten doppelten Haushaltsführung oder durch Wegverlegung des Familienwohnsitzes entstandenen doppelten Haushaltsführung
- * Nachweis über Bewerbungskosten, Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwand, Büroartikel), Umzugskosten
- * Nachweis über Aufwendungen für ein beruflich genutztes häusliches Arbeitszimmer:
 - Skizze der Wohnung mit qm Angaben, Mietvertrag, Belege über Umlagen,
 - Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers,
 - Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der Nutzung
Wenn, kein Arbeitsplatz in der Firma zur Verfügung steht, Nachweis darüber, dass das Arbeitszimmer qualitativ den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit darstellt.
 - Anzahl der Nutzer.
- * Nachweise/Belege über Aufwendungen für Fachliteratur, Berufskleidung, beruflich notwendige Arbeitsmittel (Personalcomputer, Fachbücher, Typ. Berufskleidung, Arbeitsmittel etc.), beruflich veranlasste Telefonkosten und Bewirtungsaufwendungen
- * Nachweise über Fort- oder Weiterbildungskosten:
 - Lehrgangsgebühr, Fachliteratur, Fahrtkosten, Mehrverpflegung usw. abzüglich erhaltener Zuschüsse vom Arbeitsamt oder vom Arbeitgeber

Sonderausgaben:

- * Zahlungsbelege über in 2018 bezahlte Versicherungsbeiträge (Renten-, Lebens-, Kranken-, (Zusatz)-Pflege-, Unfall-, Haftpflichtversicherung, berufsständische Versorgungswerke)
- * Bescheinigung über Beiträge zur Altersvorsorge pflichtversicherter Arbeitnehmer (Riester-Rente)
- * Bescheinigung über Beiträge zur Basisrente (Rürup-Rente)
- * Nachweise über in 2018 gezahlte Spenden, Mitgliedsbeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Steuerberatungskosten (auch Literatur), Kosten für Privatschulen, Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten, bezahlte Renten und dauernde Lasten
- * Angaben zu einer Berufsausbildung oder Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf
- * Bescheinigung über die gezahlten Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge bei privater oder freiwilliger gesetzlicher Kranken-/Pflegeversicherung
- * Eigene Beiträge eines Kindes zur Basiskrankenversicherung/gesetzliche Pflegeversicherung, wenn ein Anspruch auf Kinderfreibetrag besteht und Unterhaltszahlungen (Bar- und/oder Sachleistungen) durch die Eltern geleistet werden.
- * Anlage U (Unterhalt an geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten)
- * Nachweise über bezahlte Renten oder Dauernde Lasten

Außergewöhnliche Belastungen:

- * Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheitskosten, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten, Kuraufenthalt, amtsärztliche Bescheinigung etc.
- * Nachweis (Ausweis/Bescheid) über eine Körperbehinderung (auch Angehörige)
- * Angaben zu einer Heimunterbringung und zu Hinterbliebenenbezügen
- * Nachweis über die in 2018 selbst getragenen Kosten wie z.B. Unterstützungsleistungen an Angehörige (auch Ausland), Kosten einer Haushaltshilfe (Quittung, Name und Anschrift), Kinderbetreuung (Alleinstehender), Pflege/Betreuung von Verwandten etc.
- * Zahlungsnachweise über Unterhaltsleistungen, eigene Beiträge eines Kindes zur Basiskrankenversicherung/gesetzliche Pflegeversicherung, wenn Unterhaltszahlungen (Bar- und/oder Sachleistungen) durch die Eltern geleistet werden und kein Anspruch auf den Kinderfreibetrag besteht.

Gewerbliche Einkünfte:

- * Halten Sie eine unternehmerische **Beteiligung**, z.B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?
- * Haben Sie **Anteile an einer Kapitalgesellschaft** veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren? Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.
- * Erzielen Sie **nebenberufliche Einnahmen**, z.B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen (auch Aufwandsentschädigungen)?
- * Betreiben Sie eine **Photovoltaikanlage**?
- * Ab dem Jahr 2018 ist die Abgabe der Anlage EÜR nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz verpflichtend.

Selbständige Tätigkeit:

- * Angaben zu Einnahmen- und Ausgaben aus einer selbständigen Tätigkeit

Sie haben Haus- und Grundbesitz?

- * Bitte bringen Sie alle Belege über Einnahmen und Ausgaben mit, die im Zusammenhang mit Ihrem vermieteten Haus oder der vermieteten Eigentumswohnung stehen.
- * Vermieten Sie verbilligt an Angehörige?
- * Vermieten Sie eine Ferienwohnung? Nutzen Sie diese auch selbst?

Kapitalerträge:

- * Belege über Kapitalerträge, von denen keine Kapitalertragsteuer einbehalten wurde. Belege über Kapitalerträge, von denen Kapitalertragsteuer oder ausländische Steuern einbehalten wurden. (Steuerbescheinigungen, Jahresbescheinigungen oder Ertragnisaufstellungen Ihrer Banken) Beigefügt erhalten Sie die Checkliste für Kapitalvermögen. Bitte lassen Sie uns diese ausgefüllt und unterschrieben zukommen.

Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften:

- * Bitte fügen Sie geeignete Nachweise bei. (Wurde eine **Immobilie oder ein anderes privates Wirtschaftsgut z.B. Wertpapiere verkauft?**)

Rentenempfänger:

- * Wir benötigen - wenn ab 2018 Rente bezogen wird - den Rentenbescheid. Ansonsten genügt die Rentenanpassungsmitteilung.
- * Nachweis über private Rente oder Dauernde Lasten
- * Nachweis über Pension/Betriebsrente (elektronische Lohnsteuerbescheinigung)

Sonstiges:

- * Angaben zu Einkünften aus Unterhaltsleistungen
- *

H I N W E I S E

- * **Ihre Steuererklärung wird von uns elektronisch authentifiziert per ELSTER an das Finanzamt übertragen. Ihre Freigabe der Einkommensteuererklärung erfolgt vorab durch Zustimmung zu einer pdf-Datei per Email. Bitte geben Sie uns einen entsprechenden Hinweis, falls Sie dies NICHT wünschen.**
- * **Seit 2012 muss in Fällen der verbilligten Überlassung von Wohnraum die bezahlte Miete mindestens 66 % der ortsüblichen Miete betragen, um den vollen Werbungskostenabzug zu erreichen. Wird diese Grenze unterschritten, sind die Werbungskosten nur verhältnismäßig abzugsfähig.**
- * **Bitte beachten Sie auch, dass neu gestellte Freistellungsaufträge bei den Banken nur noch mit der Steueridentifikationsnummer gültig sind.**
- * **Die Banken sind verpflichtet, zusätzlich zur Kapitalertragsteuer auf Zinserträge die Kirchensteuer für steuererhebende Religionsgemeinschaften einzubehalten. Möchten Sie, dass der Einbehalt unterbleibt, müssen Sie beim Bundeszentralamt für Steuern eine Sperrvermerkserklärung abgeben. In diesem Fall wird diese Information unter Angabe der betreffenden Banken an das Finanzamt weitergegeben.**